

Beschluss des Prüfungsausschusses „Bachelor Grundschulpädagogik“

Ergänzung der Äquivalenzliste

1.)

Den Studierenden, die **vor dem 01.04.2018** aus der Studien- und Prüfungsordnung „Bachelor Grundschulpädagogik“, geltend seit dem 15.04.2015 in die Studien- und Prüfungsordnung „Bachelor Grundschulpädagogik“ geltend seit dem 30.06.2017 gewechselt sind und für die durch diesen Wechsel die Möglichkeit der unten tabellarisch aufgelisteten Anrechnungen entsteht, wird die Prüfung des Moduls „Einführung in den Sachunterricht“ mit „bestanden“ angerechnet.

Modulbestandteil aus der StPO 2015	Anrechnung als Modulbestandteil aus der StPO 2017
Seminar 1 des Moduls „Einführung in den Sachunterricht und seine Didaktik“ (Thema: Einführung in den Sachunterricht und seine Didaktik) Umfang von 4 SWS	Seminar 1 des Moduls „Basismodul Sachunterricht“ (Thema: Einführung in den Sachunterricht und seine Didaktik) Umfang von 2 SWS (die übrigen SWS werden als Prüfungsäquivalent angerechnet)
Seminar 2 des Moduls „Einführung in den Sachunterricht und seine Didaktik“ (Thema: Lehren und Lernen im Sachunterricht)	Seminar 1 des Moduls „Vertiefungsmodul Sachunterricht“ (Thema: Lehren und Lernen im Sachunterricht)

2.)

Den Studierenden, die **nur** das Seminar 2 des Moduls „Einführung in den Sachunterricht und seine Didaktik“ der StPO 2015 abgeschlossen haben, wird dieses als Seminar 1 des Moduls „Vertiefungsmodul Sachunterricht“ der StPO 2017 angerechnet. **Sie müssen das Modul „Basismodul Sachunterricht“ der StPO 2017 mit der Prüfung absolvieren.**